Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 51 (1976)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Armee

Umbenennungen und Aufgabenverschiebungen im EMD

Die vom Bundesrat im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Versorgungsformationen sowie der Umwandlung und Umbenennung von Truppengattungen und Dienstzweigen beschlossenen Änderungen der Dienstordnung EMD traten auf den 1. Januar 1976 in Kraft.

Reparaturtruppen

Die Ausbildung, Kontrollführung und Verwaltung der Reparatur- und Materialtruppen gehen von der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen an die Kriegsmaterialverwaltung über. Damit treten zur Kriegsmaterialverwaltung über:

- die bisherige Abteilung Reparaturtruppen bei der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen;
- der Bereich Reparaturtruppen von der Sektion Personelles bei der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen;
- die Schulen und Kurse der Reparaturund Materialtruppen.

Transporttruppen,

Strassenpolizeiformationen

Die Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen führt nun die Bezeichnung Abteilung für Transporttruppen (ATT). Ihr obliegen neu Ausbildung, Verwaltung und Kontrollführung der Strassenpolizeiformationen (bisher bei der Abteilung für Mechanisierte und Leichte Truppen).

Verwaltung der Munition

Die Munitionsverwaltung geht von der Kriegsmaterialverwaltung an das Oberkriegskommissariat über. Gleichzeitig wird dem Oberkriegskommissariat das Eidgenössische Munitionsdepot Thun unterstellt. Die Sektion Munitionsverwaltung der Kriegsmaterialverwaltung wird ferner dem Oberkriegskommissariat zugeteilt.

P. J

Neuerungen im Schiesswesen ausser Dienst

Auf den 1. Januar 1976 traten folgende wesentliche Neuerungen in Kraft:

- Aufhebung des Wohnortsgrundsatzes im Schiesswesen ausser Dienst. Der schiesspflichtige Wehrmann ist nicht mehr verpflichtet, seine Schiesspflicht am Wohnort zu erfüllen. Jeder anerkannte Schiessverein der Wohngemeinde ist verpflichtet, einen Schiesspflichtigen zur Teilnahme an den Bundesübungen als Vereinsmitglied aufzunehmen, kann aber bei Vorliegen wichtiger Gründe, z. B. Grösse der Schiessanlage, die Aufnahme wohnortsfremder Schützen als Vereinsmitglieder verweigern.
- Die zulässige Höhe der Mitgliederbeiträge für Pfllichtschützen wurde von den Landesschützenverbänden im Einvernehmen mit der Sektion ausser-

dienstliche Tätigkeit auf 9 Franken festgelegt. Gegen den Willen eines Pflichtschützen dürfen die Schiessvereine keinen höheren Jahresbeitrag einziehen.

- Die Anforderungen beim obligatorischen Schiessprogramm werden in dem Sinn erhöht, dass die Schiesszeizeiten der beiden Seriefeuer verkürzt und keine Treffer mehr zusammengezählt werden. Die für schiesspflichtige Wehrmänner festgelegte Mindestleistung ist neu auf 50 Punkte festgelegt worden.
- Die übrigen Bundesübungen (Feldschiessen, Pistolen-Bundesprogramm 50 m) bleiben unverändert, dagegen werden auch hier keine Treffer mehr zusammengezählt.
- Als Alternative zum bestehenden Pistolen-Bundesprogramm 50 m wird ein solches auf die Distanz 25 m geschaffen.
- Die Nachschiesskurse werden inskünftig nur noch einen Tag (bisher 2 Tage) dauern und in Zivil (bisher Uniform) durchgeführt.
- Die Abgabepreise der Munition für das ausserdienstliche Schiesswesen sind neu festgelegt worden. Sie betragen 28 Rappen für die Gewehr- und 29 Rappen für die Pistolenpatronen (inkl. Sportrappen) für vereinsinterne Uebungen und 45 Rappen für die Gewehrund 37 Rappen für die Pistolenpatrone (inkl. Sportrappen) für Schützenfeste.

LADEN OHNE SCHADEN!

Laden ohne Schaden

Im Jahre 1976 veröffentlicht die Militärische Unfallverhütungskommission wieder ein Verkehrserziehungsprogramm der Armee. Es steht unter dem Motto:

Laden ohne Schaden

und befasst sich mit den Gefahren, die von der Ladung als solcher ausgehen und mit ihrem Einfluss auf die Fahreigenschaften der Fahrzeuge.

Militärische Transporte dürfen ohne besondere Bewilligung durchgeführt werden, wenn das Transportgut richtig verteilt und gesichert ist und weder den Zugwagen noch den Anhänger seitlich überragt. Der Überhang nach vorne darf bei Motorwagen nicht mehr als 3 m, gemessen vom hintersten Punkt des Lenkrades und nach hinten

bei Motorwagen und Anhängern, gemessen ab Mitte Hinterachse bzw. Doppelachse, nicht mehr als 5 m betragen. Das im Fahrzeugausweis angegebene Höchstgewicht darf nicht überschritten werden. Ferner darf die Höhe der Ladung den doppelten Radabstand zwischen den äussersten Reifenenden nicht übersteigen, wobei die höchstzulässige Höhe 4 m beträgt.

Bewilligungspflichtig sind Fahrten mit Armeefahrzeugen, wenn die Ladung das Fahrzeug seitlich überragt oder folgende Masse und Gewichte überschritten werden: eine Länge von 30 m, ein Ladungsüberhang nach vorne von 3 m und nach hinten von 5 m, eine Breite von 3 m, eine Höhe von 4 m, ein Betriebsgewicht von 36 t sowie eine Achsbelastung von 12 t bei Einzelachsen und 20 t bei Doppelachsen. Für Fahrten mit Raupenfahrzeugen ist ebenfalls eine Bewilligung erforderlich, für Schützenpanzer dagegen nur, wenn Autobahnen oder Autostrassen befahren werden. Weitere Ausnahmen sind in Art. 76 der MSV-EMD umschrieben. Bewilligungsinstanz ist das Kdo Militärische Verkehrskontrolle, Thun (Telefon 033 22 64 00). Diese ordnet die Sicherheitsmassnahmen an, wie Begleitung des Transportes usw. Überragt die Ladung den Fahrzeugaufbau nach hinten um mehr als einen Meter, ist ihr Ende mittels Signalkörper zu kennzeichnen. Ladungen, die auf jeder Seite mehr als 15 cm über das Fahrzeug hinausragen sind tagsüber durch Anbringen von gelben oder rotweissen Flaggen oder Tafeln, nachts durch Lichter oder Rückstrahler zu markieren. Werden Rückstrahler verwendet, dürfen sich diese höchstens 80 cm über dem Boden befinden. Ist die Ladung oder der Anhänger breiter

Verwaltung der schweizerischen Armee

der Spitze der Kolonne.

als 2,5 m, sind vorne am Zugfahrzeug, für

den Gegenverkehr rechteckige Flaggen

oder Tafeln von mindestens 40 cm Seiten-

länge anzubringen. Armeefahrzeuge von mehr als 3 m Breite oder mit einem Über-

hang von mehr als 5 m nach vorne oder

6 m nach hinten müssen ausserhalb von

Kasernenarealen, Übungsplätzen usw. von

einem vorausfahrenden Fahrzeug mit ein-

geschaltetem gelbem Gefahrenlicht beglei-

tet werden. Folgen sich mehrere derartige Fahrzeuge, genügt ein Begleitfahrzeug an

Der Bundesrat hat seinen Beschluss vom 26. November 1965 über die Verwaltung der schweizerischen Armee in verschiedenen Punkten den neuen Gegebenheiten angepasst.

Er hat u.a. die Auszahlung von Sold und Mundportionsvergütung an die Rechnungsführer für die Rechnungsablage aufgehoben und Transportbestimmungen wegen des neuen Wagenladungsfrachtbriefes geändert sowie die Bestimmungen über die Baugeräte dem neuen Reglement Geniedienst angepasst.

Militärische Entschädigungen

Der Bundesrat hat auf 1. Januar 1976 eine Erhöhung der Ansätze für die Mundportionsvergütung, die Kantonnementsentschädigungen, die Kilometervergütungen bei der Benützung privater Fahrzeuge und die Entschädigungen für das Überbringen und Abholen von Miet- und Requisitionsmotorfahrzeugen beschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Beauftragten für die Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne wird die Mundportionsvergütung um 50 Rappen auf 5 Franken erhöht. Die Entschädigungsansätze für die Benützung von Kantonnementen, Küchen, Essräumen und deren Beleuchtung sind neu wie folgt festgelegt worden: Fr. 1.10 (90 Rappen seit 1972) für heizbare Räume im Hotel- und Gaştwirtschaftsgewerbe; 90 Rappen (70 Rappen seit 1972) für heizbare Räume öffentlicher oder privater Gebäude.

Instruktorenwagenordnung

Der Bundesrat hat beschlossen, dass der Bund ab 1. Januar 1976 das unbeschränkte Haftpflichtrisiko für die Instruktorenwagen übernimmt. Bis anhin versicherte der Bund die Haftpflicht der Halter von Instruktorenwagen bis zu den gesetzlichen Minimalansätzen. Eine Zusatzkollektivversicherung für die unbeschränkte Deckung war dagegen zu Lasten des Halters vorgeschrieben. Dank der Erhöhung des Versicherungsminimums auf 1 Million Franken pro Schadenereignis ab 1. Januar 1976 wird die Zusatzkollektivversicherung praktisch bedeutungslos. Anstelle der bisherigen Zusatzversicherung muss aber der Halter eines Instruktorenwagens einen Beitrag von 12 Franken an die erhöhte Risikodeckung des Bundes entrichten.

Beiträge für armeetaugliche Motorfahrzeuge

Der Bundesrat hat den Bundesbeitrag für leichte, für den Leitungsbau ausgerüstete Geländelastwagen von 3000 auf 6000 Franken erhöht. Dieser Beschluss trat am 1. Januar 1976 in Kraft.

Militärtechnische Vorbildung

Der Bundesrat hat beschlossen, dass ab 1. Januar 1976 auch Schweizer Bürgerinnen an Kursen und Prüfungen der militärtechnischen Vorbildung, deren Leitung dem Ausbildungschef der Armee übertragen ist, teilnehmen können. Ein Anspruch auf Bundesleistungen besteht aber im Hinblick auf die Hebung der Bestände des Rotkreuzdienstes nur für Teilnehmerinnen an den Kursen für Erste Hilfe des Schweizerischen Militärsanitätsvereins. Zu den Kursen und Prüfungen der militärischen Vorbildung gehören im weiteren: Kurse für vordienstliche Schiessausbildung, Flugzeugerkennungs-, Tambouren-, Pontonier-, Funker- und Schmiedekurse sowie die fliegerische Vorschulung und die Vorschulung der Fallschirmgrenadiere.

Besuch eines koreanischen Offiziers

Am 5. Dezember 1975 wurde *Generalleutnant Park-Hee-Dong*, Vizeminister im Verteidigungsministerium der Republik Korea, von Vertretern des Eidgenössischen Militärdepartements empfangen.

Flugabwehrraketentest in der Schweiz

Im Rahmen der seit mehreren Jahren bestehenden Zusammenarbeit mit der amerikanischen Firma Raytheon hat die Contraves AG, Zürich, ein Unternehmen der Oerlikon-Bührle Holding AG kürzlich im Schweizer Voralpengebiet Flabraketentests



Abschuss einer Boden-Luft-Rakete aus dem Contraves-Lenkwaffenwerfer.

durchgeführt. Erstmals kamen dabei die in Serie hergestellten Sparrow-Boden-Luft-Raketen der Raytheon mit einem von der Contraves entwickelten und gebauten Raketenwerfer zum Einsatz. Die Versuche wurden erfolgreich abgeschlossen und haben die Erwartungen der Fachleute erfüllt. Mit der Sparrow-Lenkwaffe kann die taktische Reichweite der Mittelkaliberflab wesentlich erhöht werden. Sie bildet, zusammen mit 35-mm-Geschützen und dem Contraves-Feuerleitsystem SKYGUARD, eine wirkungsvolle Feuereinheit.

Generalstabschef Vischer in Grossbritannien

Der Generalstabschef der Schweizerischen Armee, Korpskommandant Johann Jacob Vischer, weilte vom 26. bis 29. November 1975 als Gast der britischen Armee in Grossbritannien. Korpskommandant Vischer wurde von Divisionär Ernst Wyler, Unterstabschef Planung beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, begleitet.

Anpassung der Renten der Militärversicherung

Der Bundesrat hat die Renten der Militärversicherung auf den 1. Januar 1976 um 5 Prozent erhöht und gleichzeitig den anrechenbaren Jahresverdienst auf höchstens 56 196 Franken neu festgesetzt. P. J.

Besuch des Oberfeldarztes der irakischen Armee

Auf Einladung des schweizerischen Oberfeldarztes, Divisionär André Huber, befand sich vom 8. bis 11. Dezember 1975 der Oberfeldarzt der irakischen Armee, Generalmajor Dr. Waleed Shawkat al-Khayal, in der Schweiz.

Mutationen im EMD

Der Bundesrat hat folgende Wahlen und Beförderungen von Chefbeamten des Eidgenössischen Militärdepartements mit Wirkung ab 1. Januar 1976 vorgenommen:

Kriegsmaterialverwaltung

- zum Abteilungschef
 Hansjörg Müller, von Basel und Hundwil AR
- zum Sektionschef
 Otto Arn, von Lyss

Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr

— zum Kreisinstruktor

René Kneubühl, von Äschlen BE

Abteilung der Militärflugplätze

- zum Betriebsleiter
 Raymond Luisier, von Bagnes VS
- zum Sektionschef
 Hans Hulliger, von Basel
 Hans Surber, von Bülach

Eidgenössische Landestopographie

— zum wissensschaftlichen Adjunkten
Christoph Eidenbenz, von Zürich, dipl.
Kulturingenieur.
P. J.

Aufräumung der «Schlachtfelder»



Nach Abschluss der grossen Manöver des FAK 4 haben sich «Sieger» und «Besiegte» einträchtig zusammengefunden, um die «Schlachtfelder» aufzuräumen. Das ist allemal eine eher triste Angelegenheit. Uns scheint, es sei dem Fotografen trefflich gelungen, diese Stimmung mit seiner Kamera einzufangen.

Leo Stehrenberger, Wil

Wachsende Beteiligung im freiwilligen ausserdienstlichen Einsatz im Jahre 1975

Bericht vom 7. Jahresrapport der militärischen Dachverbände

Der Jahresrapport der militärischen Dachverbände und Vereine, der am Donnerstag, 4. Dezember, zum siebten Mal in Bern durchgeführt wurde, ist das Verdienst des auf Jahresende aus seinem Amt geschiedenen Chefs der Sektion für ausserdienstliche Tätigkeit im Stab der Gruppe für Ausbildung im EMD, Oberst i Gst Hans Meister. Diese Rapporte, die sich sehr gut eingeführt haben, wollen nicht nur als Rückblick gewertet werden, sondern sind auch für die Kontaktnahme unter den Ver-



Ich gurgle mit Sansilla-gegen Hals- und Schluckweh.

Sansilla* ist ein medizinisches Mund- oder Gurgel-wasser gegen Hals- oder Schluckweh. Es lässt solches gar nicht erst aufkommen, bei dem, der es früh genug nimmt.
* Sansilla in der neuen, formschönen, handlichen

Plastikflasche.





Reinigung Wädenswil Telefon 75 00 75



schnell, gut, preiswert!

WIMPEL **ABZEICHEN** WAPPENSCHEIBEN in jeder Technik GLÄSER, farbig nach Wunsch dekoriert MEDAILLEN, KRANZABZEICHEN, EHRENPREISE

Siegrist, Fahnen + Heraldik, 4900 Langenthal, Ø 063 2 77 88

CPCOI produkte

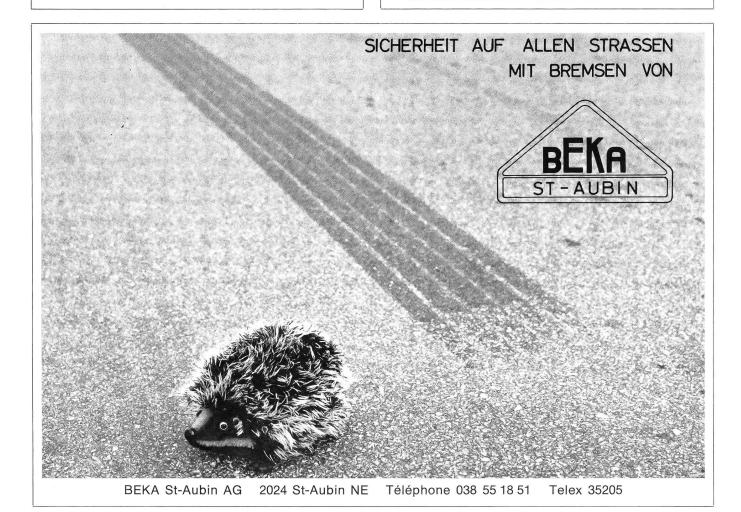
Heizöle Benzin - Diesel Bitumen Lösungsmittel Paraffin Schmieröle etc.





bitumes solvants - pétrole huiles de graissage paraffines

Comptoir d'Importation de Combustibles SA 4001 Basel Barfüsserhof Telefon 061/231377 Telex 62363



18 SCHWEIZER SOLDAT 2/76 bänden und ihren Leitern und im Sinne einer fruchtbaren Aussprache sehr wertvoll. Zu Beginn konnte Oberst i Gst Hans Meister neben den Vertretern aus 33 Verbänden und Organisationen auch den Chef EMD, Bundesrat Rudolf Gnägi, den Ausbildungschef der Armee, Korpskommandant Gérard Lattion, seinen Nachfolger im Amt, Oberst i Gst René Ziegler und die Vertreter verschiedener Dienstabteilungen des Bundes begrüssen.

Den Auftakt der Tagung bildeten die Berichterstattungen über die grossen, gesamtschweizerischen Wettkampftage der Artilleristen, der Unteroffiziere, der hellgrünen Waffengattung, der Train- und Sanitätstruppen. Adj Uof Viktor Bulgheroni gab einen Überblick der SUT in Brugg, um den Tagungsteilnehmern einen instruktiven Einblick in den ausserdienstlichen Einsatz unserer Wehrmänner zu bieten.

Den bekanntgegebenen Zahlen und Statistiken kann erfreulicherweise entnommen werden, dass der freiwillige ausserdienstliche Einsatz im Jahre 1975 einen grossen Aufschwung genommen hat. Die militärischen Vereine weisen in 2209 Veranstaltungen, wehrsportliche Anlässe und Ausbildung zusammengenommen, 101 512 Teilnehmer aus. Eine steigende Kurve zeigt auch die Beteiligung an Wehrsportveranstaltungen und Ausbildungskursen der Heereseinheiten, wo 22 688 Teilnehmer 124 Veranstaltungen besuchten. Das sind zusammen, Vereine und Armee, in 2333 Veranstaltungen 124 200 Teilnehmer. Erfreulich ist auch die Zunahme bei den Waffenläufen, wo sich an den neun Läufen unseres Landes 7919 Wehrmänner einsetzten, was gegenüber 1974 ein Zuwachs von 729 ausmacht. Einer weiteren Statistik kann entnommen werden, dass der grosse Harst aller im ausserdienstlichen Einsatz mitmachenden Wehrmänner aus der Kategorie Auszug stammt, was besagt, dass die junge Generation der Armee keineswegs so fern und skeptisch gegenübersteht, wie das von sich «berufen fühlender Seite» immer wieder in den Massenmedien hochgepeitscht wird. - Das lässt sich auch aus dem Beteiligungszuwachs in den Kursen der militärtechnischen Vorbildung ablesen. An 2018 Kursen dieser Art haben sich 37 793 Jugendliche beteiligt, während es im Vorjahr 1974 in 2009 Kursen 35 746 waren. Erfreulich ist vor allem auch der Fortschritt in den Jungschützenkursen.

Oberst i Gst Hans Meister sprach sich besonders anerkennend über die Erfolge unserer Wehrmänner bei wehrsportlichen Wettkämpfen im internationalen Bereich aus, wo sie sich im Jahre 1975 je fünf Gold-, Silber- und Bronzemedaillen holten und gleichzeitig durch gute Leistungen, Haltung und Disziplin Ehre für Heimat und Armee einlegten. Lobend erwähnt wurden auch die guten Leistungen der Patrouillen des SUOV an den AESOR-Wettkämpfen in Graz und am CISM-Europaturnier in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, verdankte die grosse Arbeit der Verbände. Er würdigte die Leistungen des abtretenden Chefs der ausserdienstlichen Tätigkeit und wünschte dessen Nachfolger Erfolg. Der Departementschef unterstrich die Be-

deutung der freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit als sichtbaren Ausdruck unseres Wehrwillens. Die grossen Erfolge auf dem Gebiete der Breitenentwicklung im Jahre 1975 sind um so bemerkenswerter, weil wegen der angespannten Bundesfinanzen auch Abstriche an den Beiträgen an die Verbände vorgenommen werden mussten. Nach dem gemeinsamen Mittagessen bot der neue Film des Armeefilmdienstes über die letzten Internationalen Militärskimeisterschaften in Andermatt einen spannungsvollen Einblick in den weissen Wehrsport. Der gekonnt gemachte Farbfilm dürfte sich besonders gut zur Vorführung im Kreise unserer Unteroffiziersvereine eignen.

Der neue Chef stellt sich vor

Oberst i Gst René Ziegler verdankte in seinen Ausführungen die grosse und zielgerichtete Arbeit seines Vorgängers im Amte, um sich dann mit einigen Gedanken über seine künftige Aufgabe zu äussern. Die freiwillige ausserdienstliche Tätigkeit muss nach seiner Auffassung vermehrt dem neusten Ausbildungsstand der Armee angepasst werden, wobei die Zielsetzung auf die Erhaltung der Kriegstüchtigkeit ausgerichtet werden muss. Mittel dazu sind eine bessere Zusammenarbeit unter den Verbänden, leistungsbezogene Führungsmittel und, unter Vermeidung jedes Papierkrieges, eine mehr praxisbezogene Arbeit, wobei gleichartige Tätigkeiten zusammengefasst werden müssen. Um der nicht mehr länger tragbaren Zersplitterung vorzubeugen, sollten auch die Wettkämpfe gemeinsam und regional durchgeführt werden. Oberst i Gst Ziegler unterstrich in seinen Ausführungen, dass die Freiwilligkeit kein Freipass für mangelnde Haltung und Disziplin sei. Auf internationalem Gebiet trat er dafür ein, dass vermehrt Selektionskriterien zum Zuge kommen, wobei die Prioritäten nach dem Nutzen zu analysieren sind, während gleichzeitig die Beteiligung an internationalen Konkurrenzen schärfer überprüft werden muss, denn «man muss nicht überall dabei sein wol-

Der Charakter der Milizarmee wird durch die ausserdienstliche Arbeit geprägt

Aus der die Tagung abschliessenden Ansprache des Ausbildungschefs der Armee, Korpskommandant Gérard Lattion, heben wir seine abschliessenden Ausserungen hervor. Er sprach vermehrten Anstrengungen das Wort, um auch die Jugend mehr als bisher am ausserdienstlichen Einsatz zu interessieren. Mit der Erhöhung der Beteiligung sollte nach seiner Ansicht auch die Ausgewogenheit aller Tätigkeiten angestrebt werden. Er stellte fest, dass der freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit auch im Rahmen unserer Sicherheitspolitik eine bedeutende Aufgabe zufalle. Jeder sich freiwillig ausserdienstlich einsetzende Wehrmann erbringe eine echte Leistung in Uniform und damit auch einen Beitrag zur Kriegsverhinderung durch Wehrbereitschaft. Der Ausbildungschef gab auch der Auffassung Ausdruck, dass der ausserdienstliche Einsatz auch den Charakter unserer Milizarmee präge, gab aber zu bedenken, dass die Disziplin unteilbar ist und dass Freiheit auch Verantwortung

Termine

April

Meltingen Delegiertenversammlung des Solothurner UO-Verbandes Neuchâtel

28e Course militaire commémorative 22./23. Bern (UOV)

Zwei-Abende-Marsch

Zua (UOV)

8. Marsch um den Zugersee Schloss Sargans Delegiertenversammlung des UOV St. Gallen-Appenzell

Frauenfeld (UOV) Thurgauischer UOV-Dreikampf 24./25.

Spiez 8. General-Guisan-Marsch

Zürich 19. Zürcher Waffenlauf

Mai

8./9. Murten (SUOV) Delegiertenversammlung Wiedlisbach 23. Hans-Roth-Waffenlauf 11. Schaffhauser Nachtpatrouillen-Lauf der KOG und des UOV Schaffhausen Bern (UOV) 17. Schweiz. Zwei-Tage-Marsch

Juni

Dübendorf (UOV) Kant. Patrouillenlauf des KUOV Zürich-Schaffhausen Brugg (AUOV) 1. Kant. Mehrkampfturnier des Aarg. Unteroffiziersverbandes 25./26. Biel (UOV) 18. 100-km-Lauf

September

18. Lyss (VBUOV) 5. Berner Dreikampf Lyss Jubiläum 50 Jahre UOV Lyss Reinach AG 33. Aargauischer Militärwettmarsch

Oktober

10. Altdorf 32. Militärwettmarsch Altdorf Kriens 21. Krienser Waffenlauf